

***Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der SPD******Alkoholmissbrauch bei Jugendlichen***

Experten beobachten seit längerem eine Zunahme von Alkoholmissbrauch bei Jugendlichen. Beunruhigend ist insbesondere die Entwicklung bei jungen Frauen. Dies belegt auch das Ergebnis einer im Auftrag der Europäischen Union erstellten Studie. 60 % der 14- bis 18-Jährigen geben an, regelmäßig Alkohol zu konsumieren. Es sind vor allem zwei Entwicklungen zu beobachten: Das Alter der Erstkonsumenten sinkt, und Jugendliche werden auch bei ihrem ersten Vollrausch-Erlebnis immer jünger.

Jugendliche sind für die schädlichen Auswirkungen des Alkoholkonsums besonders anfällig. Insbesondere Leber und Gehirnstrukturen leiden unter jedem Rausch. Die im letzten Jahr eingeführte Steuer auf Alcopops, die bei Jugendlichen allgemein als Einstiegsgetränke in den Alkoholmissbrauch gelten, zeigt, dass erhöhte Preise den Konsum dieser speziellen Getränke zwar reduzieren, allein aber nicht ausreichend sind, um wirkungsvoll den Alkoholgebrauch in frühen Lebensjahren zu bekämpfen. Neben der Konsumsteuerung durch den Preis spielen die Verfügbarkeit und die Kontrolle durch bestehende Gesetze eine maßgebliche Rolle. Eine große Bedeutung kommt schließlich der Vorbildfunktion der Erwachsenen zu, die einen verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol in der Öffentlichkeit und in der Familie vorleben sollten. Hier hat sich die Haltung der Gesellschaft gegenüber Alkoholkonsum in eine problematische Richtung entwickelt. Es ist normaler geworden, dass auch junge Menschen trinken.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Welche Projekte existieren im Land Bremen, um Jugendliche vor den Gefahren des Alkoholkonsums zu warnen und sie über die möglichen Folgen aufzuklären?
2. Welche Laufzeiten haben die einzelnen Projekte, welcher finanzielle Rahmen steht ihnen zur Verfügung?
3. Welche konkreten Maßnahmen wurden in den vergangenen Jahren ergriffen, um einen Rückgang der Zahl alkoholabhängiger Jugendlicher zu erreichen, und inwieweit waren diese Maßnahmen erfolgreich?
4. Sieht der Senat die Möglichkeit, durch eine stärkere Kontrolle des Handels und einer entsprechenden Ausschöpfung rechtlicher Sanktionsmöglichkeiten, den Verkauf alkoholhaltiger Getränke an Jugendliche erfolgreicher zu unterbinden?
5. Inwieweit wird geprüft, welche landesweit verbessernden Maßnahmen zur Vernetzung aller an der Alkoholmissbrauchsbekämpfung Beteiligten vorgenommen werden können, und welche geeigneten Maßnahmen werden vom Senat vorgeschlagen?
6. Welche Konsequenzen hat es, wenn Jugendliche wegen Rauschtrinkens ins Krankenhaus eingeliefert werden? Folgen Beratungen oder Ähnliches?
7. Welche Konsequenzen erfahren Jugendliche, wenn sie unter Alkoholeinfluss von der Polizei aufgegriffen werden?
8. Wie ist die Therapie bei abhängigen Jugendlichen, z. B. nach einer Diagnose im Krankenhaus?

9. Inwieweit werden die Familie und das soziale Umfeld in eine Therapie mit einbezogen?
10. Inwieweit existiert eine Frühintervention durch den Hausarzt, z. B. in Form von Beratung?
11. Wie viele alkoholabhängige Jugendliche nehmen einen qualifizierten Entzug in Anspruch? Wie viele sind es im Vergleich bei den Drogenabhängigen?
12. Durch welche Maßnahmen kann nach Ansicht des Senats die Präventionsarbeit bei Jugendlichen zusätzlich verbessert und unterstützt werden?
13. Wie ist die Überprüfung und Bewertung der gewissenhaften und konsequenten Einhaltung der bestehenden gesetzlichen Auflagen zum Verkauf von alkoholischen Getränken zu bewerten?
14. Sieht der Senat die Möglichkeit, auf Bundesebene eine Initiative zu entwickeln, die sich für konsequentere Kontrollen und schärfere Sanktionen des Verkaufs von alkoholhaltigen Getränken an Jugendliche einsetzt?

Dr. Rita Mohr-Lüllmann, Karl Uwe Oppermann,  
Hartmut Perschau und Fraktion der CDU

Winfried Brumma,  
Dr. Carsten Sieling und Fraktion der SPD